

Einführung des „Working Holiday“ Programms für junge Taiwaner und Deutsche

1. Zum Zeitpunkt des Visumantrags sind die Bewerber mindestens 18 und höchstens 30 Jahre alt, die auch im guten Gesundheitszustand sind, und erfüllen die für die Einreise erforderlichen Gesetzesvorschriften.
2. In erster Linie beabsichtigen die Bewerber, ihre Ferien in Deutschland bzw. Taiwan zu machen. Und in diesem Rahmen können Ferienjobs (für denselben Arbeitsgeber jedoch nicht länger als drei Monate) zur Finanzierung des Aufenthalts ausgeübt werden.
3. Die Bewerber besitzen gültige taiwanische bzw. deutsche Reisepässe und Rückflugscheine oder Nachweise ausreichender Geldmittel, einen Rückflugschein kaufen zu können. Außerdem verfügen sie für die Dauer ihres Aufenthalts über einen jeweils gültigen umfassenden Unfall- und Krankenversicherungsschutz, der Krankenhausbehandlungen und Rücktransporte abdeckt, sowie für die Anfangszeit ihres Aufenthalts über ausreichende Geldmittel für ihren Unterhalt.
4. Die Bewerber sind nicht früher schon mit einem Visum für dieses „Working Holiday“ Programm eingereist. Die Programmteilnehmer dürfen nicht von unterhaltsberechtigten Familienmitgliedern begleitet werden (ausgenommen unterhaltsberechtigten Familienmitglieder, die im Besitz eines oben genannten bzw. eines anderen Visums sind).
5. Anträge auf Visa für „Working Holiday“ in Deutschland sind beim Deutschen Institut Taipei einzureichen, für „Working Holiday“ in Taiwan bei den Büros der Taipei Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland (in Berlin, Hamburg, München und Frankfurt). Details zum Programm und zur Visumbeantragung sind auf der Webseite des Deutschen Instituts Taipei sowie der Taipei Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich.